

Die Streuung der römischen Villen im Kanton Freiburg : einige Gedanken zum Siedlungsbild in römischer und nachrömischer Zeit

Autor(en): **Schwab, Hanni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **58 (1972-1973)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE STREUUNG DER RÖMISCHEN VILLEN IM KANTON FREIBURG

Einige Gedanken zum Siedlungsbild in römischer
und nachrömischer Zeit

HANNI SCHWAB

Nicolas Peissard erwähnt in seiner archäologischen Karte des Kantons Freiburg über 100 römische Villen¹. Im letzten Jahrhundert kannte man deren genaue Lage, heute weiß man nur noch von einigen wenigen, wo sie gestanden hatten. Um die archäologischen Fundstellen des Kantons besser überwachen und schützen zu können, habe ich mir die Aufgabe gestellt, sämtliche früher bekannten Fundplätze im Gelände wieder zu lokalisieren und in die neue Landeskarte 1:25.000 einzutragen. Da das Suchen nach Fundstellen in Feld und Wald äußerst langwierig ist, hoffte ich eine Methode zu finden, die rascher zum Ziele führen würde. Wir wissen, daß die Römer bei der Kolonisation eines Landes das ganze Gebiet systematisch aufgeteilt haben. Die Regelmäßigkeit dieser Aufteilung müßte eigentlich wegweisend sein beim Auffinden der Villen.

Über die römische Limitation sind schon einige umfassende Studien geschrieben worden. Eine der letzten hat G. Grosjean 1963 veröffentlicht². Sie befaßt sich vor allem mit der Umgebung von Avenches und damit ebenfalls mit einem großen Teil des Kantons Freiburg. Die von Grosjean herausgearbeiteten Limitationsnetze halfen mir aber bei der Lokalisierung der Villen nicht weiter, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Autor zu viele Faktoren, die

¹ NICOLAS PEISSARD, Carte archéologique du Canton de Fribourg, Fribourg 1941.

² GEORGES GROSJEAN, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte Bd. 50, Basel 1963, S. 7. Hier weitere Literaturhinweise zur römischen Limitation.

nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit der römischen Flureinteilung stehen, mitberücksichtigt hat. Bei der Erforschung der römischen Limitation wird man wohl in erster Linie die Spuren der römischen Anlagen mit ihrer Topographie zu berücksichtigen haben, d. h. daß wir nicht darum herumkommen, die Lage der Ruinen aller Niederlassungen, die mit der römischen Verwaltung und Gebietseinteilung, mit der eigentlichen Kolonisation in direktem Zusammenhang standen, mit einzubeziehen.

Hier drängt sich die Frage auf, ob es denn überhaupt Siedlungsspuren gibt, die mit Sicherheit als römisch bezeichnet werden können? Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig ja, denn die römischen Gebäude unterschieden sich in Bauart und Struktur ganz unverkennbar von den keltischen. Letztere waren mit Stroh oder Schindeln gedeckte Ständer- resp. Fachwerkbauten, deren Wandfüllungen aus einem mit Lehm verstrichenen Rutengeflecht bestanden. Die Gebäude der Römer d. h. der Verwaltungsbeamten, der Kolonen und Veteranen dagegen waren mit gebrannten Ziegeln gedeckte Steinbauten aus Mörtelmauerwerk. Spuren keltischer Häuser sind im Boden meist nur als Verfärbung erhalten. Um sie zu entdecken sind sorgfältige, großangelegte Flächengrabungen notwendig. Demgegenüber sind die Überreste römischer Anlagen in gepflügten Äckern leicht erkennbar an einer starken Häufung von Leistenziegelfragmenten. Die sehr oft noch erhaltenen Grundmauernzüge beeinflussen den Pflanzenwuchs. Sie zeichnen sich daher deutlich im Luftbild ab.

Da mich die schon veröffentlichten Limitationssysteme beim Lokalisieren der römischen Fundstellen nicht weiterbrachten, blieb mir nichts anderes übrig, als die Suche nach den römischen Ruinen im Gelände wieder aufzunehmen. Heute ist ein Teil der römischen Villen im Kanton Freiburg kartiert, und ich bin überrascht von der Tatsache, daß der Bauschutt von römischen Anlagen äußerst selten im alten Siedlungskern der heutigen Dörfer anzutreffen ist. Im Kanton Freiburg stehen nur sieben Dorfkirchen nachgewiesenermaßen auf den Grundmauern einer römischen Villa³. Die Großzahl der römischen Villen liegt außerhalb der Dörfer, meistens in heute unbesiedeltem Gebiet. Im bernischen Seeland und im freiburgischen Murtenbiet fiel mir zudem auf, daß in der Nähe der römischen

³ Alterswil, Bösing, Bussy, Domdidier, Massonens, Morens und St. Aubin.

Ruinen sehr oft ein Einzelhof oder ein kleiner Weiler anzutreffen ist. Hier einige Beispiele: Vinelz: Budlei ⁴, Ins: Murstuden ⁵, Kerzers: am Stutz ⁶, Kerzers: Gümmi ⁷, Kerzers: Hubel ⁸, Wileroltigen: Güm-mirain ⁹, Liebistorf: Reben ¹⁰. Diese Feststellung berechtigt zur An-nahme, daß zahlreiche Einzelhöfe und Weiler im oben erwähnten Gebiet Überreste einer früheren Besiedlung, d. h. Nachfahren der zu den römischen Villen gehörenden Wirtschaftsgebäude darstellen, und daß sie keineswegs als Zeugen einer späten mittelalterlichen Ausbauphase in unbesiedeltes Gebiet zu werten sind.

Wer von römerzeitlicher Besiedlung spricht ¹¹, Städte und Kastelle ausgenommen, denkt meist ausschließlich an die äußerst gut einge-richteten, mit modernstem Komfort versehenen Villen aus Stein und vergißt dabei, daß Caesar die Helvetier, nach der Niederlage bei Bibrakte, 58. v. Chr., in ihre Heimat zurückgeschickt und ihnen befohlen hatte, ihre verbrannten Dörfer wieder aufzubauen ¹². Es ist selbstverständlich, daß die Helvetier bei der Ausführung dieses Be-fehls ihre gewohnte Bauweise anwandten, d. h. daß sie mit Stroh oder Schindeln gedeckte Fachwerkbauten errichteten und nicht Häu-ser aus Stein. Die römischen Villen, deren Bau erst im ersten Jahr-hundert n. Chr., d. h. mindestens 80 Jahre nach Bibrakte einsetzt, sind somit in unserem Gebiet keineswegs die einzigen Zeugen der römerzeitlichen Siedlung.

Ihre Entstehung steht im direkten Zusammenhang mit der römi-schen Limitation, d. h. mit der Aufteilung des Bodens in bestimmte Flächeneinheiten, die den Veteranen als Ersatz für eine Pension zuge-teilt wurden. Damit wurde ein neues Grenzsystem geschaffen, das keinerlei Rücksicht auf die schon bestehenden Dörfer der Helvetier nahm. Nur in den seltensten Fällen wurde eine keltische Anlage durch einen römischen Steinbau ersetzt ¹³. Mit der schematischen

⁴ LK 1145 (Bielersee) 576 600/209 100

⁵ LK 1145 (Bielersee) 575 600/206 260

⁶ LK 1165 (Murten) 582 050/204 150

⁷ LK 1165 (Murten) 580 420/202 200

⁸ LK 1165 (Murten) 583 930/203 770

⁹ LK 1165 (Murten) 584 980/201 460

¹⁰ LK 1165 (Murten) 581 220/196 600

¹¹ R. FELLMANN, Die Schweiz zur Römerzeit, Basel 1957, S. 71.

¹² JULIUS CAESAR, De bello gallico, 1. Buch.

¹³ Die Römer in der Schweiz, Repertorium zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel 1958, S. 13.

Aufteilung des Gebietes erklärt sich auch die Lage der Villen außerhalb der heutigen Siedlungen, an abgelegenen Stellen, wo man nicht ohne weiteres Spuren einer frühgeschichtlichen Niederlassung vermuten würde. Unsere Kartierung im Kanton Freiburg ist noch zu wenig weit vorangetrieben, um das System oder die Systeme und Maßeinheiten, die der römischen Limitation in unserem Gebiet zu Grunde lagen, erkennen zu können. Es zeichnet sich aber jetzt schon für die bisher im Gelände lokalisierten römischen Ruinen deutlich eine Anordnung auf mehreren parallel verlaufenden Geraden ab. Als Beispiel seien hier sechs römische Villen erwähnt, die auf ein und derselben Flucht in Nordwest-Südost-Richtung liegen: St. Aubin (FR), Rachy (Neuentdeckung)¹⁴; Domdidier (FR), Kirche¹⁵; Chandon (FR), Vuaty/Fin d'Oleyres (Neuentdeckung)¹⁶; Ponthaux (FR), Le Sarazin¹⁷; Corminbœuf (FR), Nonan¹⁸; Arconciel (FR), Monteynan¹⁹.

Die Villen stellen die Knotenpunkte eines weitmaschigen Netzes dar, das die ganze Landschaft überspannt resp. aufgeteilt hatte. Die keltischen Dörfer bestanden weiter. Es entstand ein Nebeneinander von Villen aus Stein und Dörfern mit Fachwerkbauten. Es wäre interessant zu wissen, in welchem Verhältnis die keltischen Dorfbewohner zu den römischen Villen- und Terrain-Besitzern standen²⁰. Möglicherweise hatten die keltischen Dorfbewohner dem Kolonen, in dessen Gebiet ihr Dorf sich befand, Abgaben zu leisten. Beim ersten großen Alamanneneinfall um 259 wurde Aventicum, die Hauptstadt der Kolonie, geschleift²¹. Damals wurde ebenfalls ein Teil der Villen zerstört. Endgültig dem Untergang und dem Zerfall geweiht waren aber sämtliche Villen nach dem Rückzug der römischen Truppen aus Gallien im Jahre 401 n. Chr. Diejenigen Anlagen, die nicht schon 259 durch die Alamannen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden waren, zerfielen. In den darauffolgenden Jahrhunderten dienten diese Grundstücke, die für die landwirtschaft-

¹⁴ LK 1184 (Payerne) 565 500/193 630

¹⁵ LK 1185 (Freiburg) 567 730/190 480

¹⁶ LK 1185 (Freiburg) 569 480/188 300

¹⁷ LK 1185 (Freiburg) 571 000/185 950

¹⁸ LK 1185 (Freiburg) 573 520/182 080

¹⁹ LK 1205 (Rossens) 575 760/178 870

²⁰ DENIS VAN BERCHEM, Zur römischen Kolonisation in der Schweiz, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Bd. 46, 1957, S. 14.

²¹ FELIX STÄHLIN, Die Schweiz in römischer Zeit, dritte Auflage, Basel 1948, S. 260 ff.

liche Nutzung wegen des Mauerschuttes ungeeignet waren, als Friedhöfe. So hat man zahlreiche Gräberfelder des 6. und 7. Jahrhunderts in den Ruinen römischer Villen entdeckt. Nachfolgend einige Beispiele aus dem Kanton Freiburg: Attalens (FR), En Réresse ²²; Fétiigny (FR), La Rapettaz ²³; Freiburg, Butte de Pérolles ²⁴; Misery (FR), au Village ²⁵; Murten (FR), Combettaz ²⁶; Riaz (FR), Tronche-Belon ²⁷; Tafers (FR), Bruchmatt ²⁸; Vuadens (FR), Le Briez ²⁹; Chandon (FR), Vuaty / Fin d'Oleyres ³⁰.

Vom Hochmittelalter an bestattete man die Toten bei der Kirche. Die früheren Gräberfelder wurden aufgegeben. Diese verwilderten, und das darauf wuchernde Dornengestrüpp führte zur Bildung eines Flurnamens, den wir oft an solchen Stellen antreffen: Les Râpes, la Rapettaz und im deutschen Sprachgebiet Raspenholz ³¹. Es steht außer Zweifel, daß eine ganze Anzahl gallo-römischer Dörfer die Alamannenstürme überdauert hatte, was aus dem Überleben zahlreicher Ortsnamen mit keltischem, gallo-römischem und lateinischem Ursprung hervorgeht. Daneben entstanden die neuen Siedlungen der einwandernden germanischen Bevölkerung, die man leicht am Suffix -ingen im deutschen resp. -ens im französischen Sprachgebiet erkennen kann.

Zusammenfassend sei gesagt, daß zur Römerzeit neben den Villen aus Stein auch noch keltische Dörfer mit Fachwerkbauten bestanden hatten. Die Villen befanden sich in den meisten Fällen außerhalb der Dörfer, in abgelegenen Gebiet und nur äußerst selten finden wir ihre Spuren im alten Dorfkern der heutigen Ortschaften. Beim Alamannenansturm wurden mit größter Wahrscheinlichkeit nur die Villen der römischen Veteranen, die als Vertreter des römischen Staates das Land überwachten, nicht aber die Niederlassungen der keltischen Bevölkerung zerstört, womit das Überleben der kelti-

²² LK 1244 (Châtel St. Denis) 554 970/150 300

²³ LK 1184 (Payerne) 560 000/182 580

²⁴ LK 1185 (Freiburg) 577 940/182 670

²⁵ LK 1185 (Freiburg) 571 620/189 050

²⁶ LK 1165 (Murten) 576 700/197 510

²⁷ LK 1225 (Gruyères) 571 260/166 330

²⁸ LK 1185 (Freiburg) 583 500/184 770

²⁹ LK 1225 (Gruyères) 568 040/163 640

³⁰ LK 1185 (Freiburg) 569 480/188 300

³¹ HENRI JACCARD, Essai de toponymie. Origine des noms de lieux habités et des lieux dits de la Suisse Romande. MDSR 7, Lausanne 1906, S. 377.

schen, gallo-römischen und lateinischen Namen der Dörfer in dichter Streuung erklärt werden kann. Neben den Dörfern mit der alteingesessenen Bevölkerung errichteten die einwandernden Germanen neue Siedlungen mit strohgedeckten Holzhäusern. Villen aus Stein mit Ziegeldach wurden keine mehr gebaut. Die Grundstücke mit den Ruinen der römischen Landhäuser, deren Besitzer umgekommen oder geflohen waren und deren Boden sich für die landwirtschaftliche Bebauung nicht eignete, dienten der überlebenden kelto-romanischen und der neueinwandernden germanischen Bevölkerung sehr oft als Bestattungsplatz.